reformierte
kirche rüti zh
glauben.feiern.teilen.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023

19:30 Uhr, Evang.-ref. Kirchgemeinde, Tüchelsaal, Amthofstrasse 14, 8630 Rüti

Traktanden

I. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024.

II. Bestätigung der Pfarrwahlkommission für die Besetzung der 2. Pfarrstelle

III. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung.

Vorsitz	*Rolf Rinderknecht,* Präsident der Kirchenpflege	
Referenten	*Rolf Rinderknecht*	Trakt. 1
	Rolf Rinderknecht,	Trakt. 2
	Rolf Rinderknecht,	Trakt. 3
Protokoll	*Thomas Schönenberger*	

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf unserer Homepage, unserem Publikationsorgan, am 07. November 2023 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Ebenfalls wurde auf die Aktenauflage sowie auf den Bericht hingewiesen. Die Aktenauflage erfolgte ab 07. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Damit wurden die ordentlichen gesetzlichen Fristen eingehalten.

Als Stimmenzählerinnen werden vorgeschlagen:

- Regula Eschle Wyler, Moosstr. 26a, 8630 Rüti,
- Nadia Brechbühl, Steinacherstrasse 18a, 8630 Rüti

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Regula Eschle Wyler und Nadia Brechbühl als Stimmenzählerinnen gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daranhält, sich strafbar macht.

Es sind zu Beginn der Versammlung **25** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **4** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Entschuldigt sind:
Jürgen Meier, Kirchenpflege
Mirjam Kohler, Kirchenpflege
Corinne Frommenwiler, Kirchenpflege

Als Gäste dabei sind:
Markus Leuenberger, BKP
Pfrn. Barbara Pfister, Stv. Pfarrerin Rüti
Heidi Gebauer, Findungskommission
Martin Trüb

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person mit beratender Stimme.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024

Das Budget 2024 wurde durch das Ressort Finanzen erstellt und durch die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 03.11.2023 das Budget 2024 und den Steuerfuss 2024 zur Genehmigung.

Rolf Rinderknecht, Finanzvorsteher, präsentiert das Budget 2024, welches auch in ausgedruckter Form aufliegt.

Das Budget rechnet mit einem Totalen Ertrag von Fr. 1'541'900 und einem Totalen Aufwand von Fr. 1'576'700. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 34'800.

Der Ertrag setzt sich aus dem Steuerertrag und Entgelten sowie internen Verrechnungen von Fr. 1'460'300 und der Auflösung der Vorfinanzierung des Tüchelsaal von Fr. 81'600 zusammen.

Der Aufwand zeigt einen Personalaufwand von Fr. 558'000, Sach-, Betriebs- und Transferaufwand von Fr. 828'700 und Abschreibungen von Fr. 190'000.

Der Präsident fragt:

Wünscht jemand das Wort? Werden Änderungsanträge gestellt?

Es wird keine Wortmeldung gewünscht noch werden Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Abnahme des Budgets und des Steuerfusses 2024

- **Das Budget 2024 wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen.**
- **Die Festsetzung eines unveränderten Steuerfusses von 14% der einfachen Staatssteuer für das Rechnungsjahr 2024 wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen.**

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege unserer RPK für die vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung.

Traktandum 2 – Bestätigung der Pfarrwahlkommission für die Besetzung der 2. Pfarrstelle

Die Pfarrwahlkommission arbeite seit Juli 2023 für die Suche für eine Nachfolge für Pfr. Thomas Gottschall.

Inzwischen hat Pfrn. Christine Diezi per Mitte November eine neue Berufung gefunden und ihre Stelle gewechselt. Ihre Stelle wäre im Juni 2024 sowieso ausgelaufen.

Die Kirchenpflege möchte nun beide Stellen wieder mit gewählten Pfarrpersonen besetzen.

Gemäss Kirchenordnung und Verordnung über das Pfarramt kann für die Suche nach einer Pfarrperson eine Pfarrwahlkommission gebildet werden.
Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, die Pfarrstelle öffentlich auszuschreiben und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Sie unterbreitet der Kirchenpflege einen Wahlvorschlag zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.

Damit die bestehende Pfarrwahlkommission auch die zweite Pfarrperson suchen darf, braucht es die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchenpflege beantragt deshalb bei der Kirchgemeindeversammlung, die bestehende Pfarrwahlkommission auch für die Suche und Ausschreibung der zweiten frei gewordenen Pfarrstelle zu bestätigen.

Für die zu besetzende zweite Pfarrstelle von 40% – 50% werden folgende Mitglieder gewählt bzw. bestätigt:

Agnes Allgeier
Sandra Felber (Präsidentin der Pfarrwahlkommission)
Laura Heller
Jürg Suter
Elsbeth Zollinger

Die Kirchengemeindeversammlung bestätigt die bestehende Pfarrwahlkommission auch für die Besetzung der 2. Pfarrstelle mit 24 Ja - Stimmen.

Der Präsident dankt den Stimmberechtigen für das Vertrauen in die Pfarrwahlkommission und den Mitgliedern der Pfarrwahlkommission für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Traktandum 3 – Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Anfrage Thomas Gsell vom 07. November 2023

Mit Datum vom 7. November 2023 hat Thomas Gsell Fragen zu Handen der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 eingereicht:

Gestützt auf Kirchengesetz (KiG, 9.7.2007), §17. Anwendung des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Gemeindegesetz (GG, 20.4.2015), §17. Anfragerecht richte ich zuhanden der kommenden Kirchgemeindeversammlung vom 07.12.2023 folgende Fragen an Sie:

Der Präsident Rolf Rinderknecht liest die Anfrage von Herrn Th. Gsell der Versammlung vor:

«Liebe amtierende Kirchenpfleger*innen,

Gestützt auf Kirchengesetz (KiG, 9.7.2007), §17. Anwendung des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Gemeindegesetz (GG, 20.4.2015), §17. Anfragerecht richte ich zuhanden der kommenden Kirchgemeindeversammlung vom 7.12.2023 folgende Fragen an euch:

Die aktuelle Pfarrwahlkommission wurde bereits an der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 15.06.2023 gewählt und hat es bis jetzt nicht geschafft eine Anschlusslösung zum Abgang von Pfarrer Thomas Gottschall zu finden. Nun ist ein halbes Jahr vergangen und es ist auch noch eine zweite Pfarrstelle frei geworden die jetzt besetzt werden muss.

Da sich gemäss KO Art. 170 Abs. 2 die Pfarrwahlkommission massgeblich auch aus Mitgliedern der amtierenden Kirchenpflege zusammensetzt ergehen folgende Fragen an die amtierende Kirchenpflege:

1. Warum konnte es, nach Ansicht der amtierenden Kirchenpflege, im vergangenen halben Jahr noch nicht gelingen eine Pfarrperson zu finden?

2. Warum lässt es, nach Ansicht der amtierenden Kirchenpflege, das Büro der Pfarrwahlkommission zu, dass sich die Suchaufgaben anhäufen?

3. Welche konkreten Stellenprofile fordert die Pfarrwahlkommission von den Kandidierenden?

4. Wo sieht die amtierende Kirchenpflege die Haupthindernisse für die Arbeit der Pfarrwahlkommission und was tut sie um diese auszuräumen?

5. Wieviel Zeit will die amtierende Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission bis zur Besetzung der Vakanzen noch einräumen?

Da die Fragen fristgemäss schriftlich eingereicht wurden und offensichtlich von allgemeinem Interesse sind, sollen die Antworten gemäss der gesetzlichen Bestimmungen öffentlich an der Kirchgemeindeversammlung verlesen werden.»

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantwortet die Kirchenpflege die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich mit. Dies ist erfolgt.

Gemäss § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beantwortet die Gemeindevorsteherschaft die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen.

Der Präsident bedankt sich bei Thomas Gsell für die Anfrage und stellt die Antwort der Kirchenpflege wie folgt vor:

Beantwortung der Anfrage von Thomas Gsell vom 7. November 2023 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023:

1. Warum konnte es, nach Ansicht der amtierenden Kirchenpflege, im vergangenen halben Jahr noch nicht gelingen eine Pfarrperson zu finden?
Antwort: Weil sich bis jetzt noch keine valable Kandidat*innen beworben haben / finden liessen. Es gibt zur Zeit viel zu wenige Pfarrpersonen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Warum lässt es, nach Ansicht der amtierenden Kirchenpflege, das Büro der Pfarrwahlkommission zu, dass sich die Suchaufgaben anhäufen?
Antwort: Pfr. Thomas Gottschall hat seine Stelle regulär gekündet. Die zweite offene Pfarrstelle wurde seit dem Weggang von Pfrn. Galina Angelova durch Stellvertretungen besetzt. Dies weil nicht klar war, wie viele Pfarrstellenprozente Rüti in Zukunft haben wird. Nun ist diese Zahl bekannt. Zudem wäre die Stellvertretung im Sommer 2024 sowieso ausgelaufen.
Die Kirchenpflege möchte die Pfarrstelle nun wieder ordentlich besetzen.

3. Welche konkreten Stellenprofile fordert die Pfarrwahlkommission von den Kandidierenden?
Antwort: Es wird eine Pfarrperson für den Bereich «RPG» (Kinder- und Familienarbeit) und eine für den Bereich «Diakonie und Seelsorge» mit Schwerpunkt Seniorenarbeit gesucht.

4. Wo sieht die amtierende Kirchenpflege die Haupthindernisse für die Arbeit der Pfarrwahlkommission und was tut sie um diese auszuräumen?
Antwort: Es gibt keine Haupthindernisse zwischen der Arbeit der Pfarrwahlkommission und der Kirchenpflege. Die Pfarrwahlkommission erledigt ihre Aufgaben sehr gut und professionell. In der Pfarrwahlkommission sind Mitglieder aus der Kirchenpflege, welche ständig die übrigen Mitglieder der Kirchenpflege über die laufenden Geschäfte informieren. Das grösste Hindernis ist der ausgetrocknete Arbeitsmarkt.

5. Wieviel Zeit will die amtierende Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission bis zur Besetzung der Vakanzen noch einräumen?
Antwort: Es ist im Interesse der Kirchenpflege so rasch wie möglich die Vakanzen zu besetzen. Bei der Suche hat jedoch oberste Priorität, dass die zukünftigen Pfarrpersonen in die Strategie unserer Kirchgemeinde passen. Deshalb macht die Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission keine Vorgaben, bis wann die Stellen wieder besetzt sein müssen.

Die anfragende Person, Thomas Gsell, verzichtet auf eine Stellungnahme zu den Antworten.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1a, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Schluss der Versammlung: 20:07 Uhr

Die Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung beinhaltet folgende Punkte und wird nicht mehr protokolliert:

1. Jahresziele Rückblick 2023 und Ausblick 2024, Kirchenpflege
2. Netzwerk Region, Rolf Rinderknecht
3. Personelles und Statistik, Georg Schmid und Rolf Rinderknecht
4. Bericht aus der Pfarrwahlkommission, Sandra Felber
5. 30%- Jugendarbeitsstelle wird reaktiviert, Martin Trüb
6. Neues aus dem Verein Aktion Kirchen ZO, Martin Trüb
7. Informationen aus der Findungskommission, Hans Zollinger

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 157 – 163 , der Protokollführer:

Rüti ZH, 11. Dezember 2023

Thomas Schönenberger

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 157 - 163 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 11. Dezember 2023

Der Präsident: *Rolf Rinderknecht*

Die Stimmenzählerinnen: *Regula Eschle Wyler*

Nadia Brechbühl